

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wortführerlicher Abonnementspreis 0,86 M.;
bei jeder Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Die Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbände und Gewerkevereine
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Griechenstraße)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.,
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 1724.

Nr. 42.

Berlin, Mittwoch, 25. Mai 1910.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

17. ordentlicher Verbandstag der Deutschen Gewerkevereine (S. D.). — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Teil. — Verbands-Teil. — Anzeigen.

17. ordentlicher Verbandstag der Deutschen Gewerkevereine (S. D.).

II.

Nach Erledigung der Referate wurde in die Diskussion über den Tätigkeitsbericht eingetreten. Gewünscht wurde eine stärkere Betätigung in den evangelischen Arbeitervereinen, eine regere Unterstützung der Eisenbahner, die Zentralisation der Brauereivereine, eine lebhaftere Betätigung auf dem Gebiete der Jugendorganisation und manches andere.

Am Mittwoch nachmittag ergänzte sodann der Vertreter am Reichsversicherungsamt, Verbandssekretär Erfelen, seinen Bericht, der gedruckt vorlag. Er wies darauf hin, daß die soziale Zwangsversicherung mehr und mehr Eingang gefunden hat. Um so mehr müssen die Arbeiter Gewicht legen auf eine möglichst uneingeschränkte Selbstverwaltung vor allem durch die Arbeiter, um in ihnen das Selbstständigkeitsgefühl zu erhalten. Die Selbstverwaltung darf aber nicht den sozialdemokratischen Arbeitern überlassen bleiben. Wir müssen vielmehr versuchen, ebenfalls in die sozialen Vertretungen, namentlich in die Krankenkassen, einzudringen.

Bzüglich der Tätigkeit selbst hob er hervor, daß namentlich bei kleineren Verletzungen eine Verschlechterung in der Rechtssprechung sich mehr und mehr geltend mache. Der Verkehr vor dem Reichsversicherungsamt ist sowohl mit den Behörden als mit den übrigen Vertretern ein durchaus zuvorkommender. Zum Schluß schritt er die Frage der Reichsversicherungsordnung an und empfahl nochmalige Stellungnahme.

Im Anschluß daran sprach Hennig vom Verein der Deutschen Kaufleute über den Ausbau der Invalidenversicherung. Er schilderte die Bestrebungen auf Einführung einer Pensionsversicherung für Privatangestellte, für die er kein Sondergesetz wünscht. Der Kampf für diese Anschauung ist überaus schwer, leider aber auch wenig erfolgreich gewesen, zum Teil auch deswegen, weil die Arbeiterorganisationen dieser Bewegung der Privatangestellten nicht die genügende Beachtung geschenkt haben. Gegen ein Sondergesetz spricht, daß eine weitere Zersplitterung der sozialen Gesetzgebung vermieden werden muß, daß die Arbeiterschaft bei einem Ausbau der Invalidenversicherung für die Privatangestellten allein zurückgesetzt wird und der Begriff des Privatangestelltenstandes überhaupt schwer zu erfassen ist. Nach ihrem Programm sind die Gewerkevereine verpflichtet, für den Ausbau der Invalidenversicherung einzutreten. Beide Referenten haben Resolutionen vorgelegt, die in folgender Fassung angenommen wurden:

Der 17. Verbandstag der Deutschen Gewerkevereine begrüßt die endlich eingebrachte Vorlage für die Reform und den Ausbau der Arbeiterversicherung. Er erkennt in der Reichsversicherungsordnung eine geeignete Grundlage zur Weiterberatung der Reform. Jedoch bedarf der Entwurf einer gründlichen Aenderung und Ausgestaltung. Der Verbandstag schlägt sich in dieser Richtung den Forderungen an, die seitens der der Gesellschaft für Soziale Reform angeschlossenen Arbeitnehmervereinigungen aufgestellt sind. Als wichtigste Forderungen gelten für uns insbesondere:

1. Die Errichtung der Versicherungsämter als selbständige, vom Landrat unabhängige Versicherungsbehörden, denen auch die Vorbereitung und Feststellung aller Renten zu überweisen ist.

2. Die Einführung der allgemeinen Wahl für die Vertreter in den Versicherungsämtern auf der Grundlage des Verhältnisverfahrens. Gleiches aktives und passives Wahlrecht für alle Versicherten über 21 Jahre.

3. Die Befassung des heutigen Stimmverhältnisses in den Krankenkassen.

4. Ausdehnung der Kranken- und Unfallversicherung auf alle Angestellten mit weniger als 5000 Mark Jahresentlohn.

5. Erweiterung der Invalidenversicherung durch Aufbau höherer Lohnklassen. Alle Arbeitnehmer, deren Jahresverdienst 5000 Mark nicht übersteigt, sind versicherungspflichtig. Für jede Rente ist ein gegen früher erhöhter Reichszuschuß zu gewähren.

Die Invalidenrente soll nach 40 Beitragsjahren mindestens die Höhe von 50 Prozent des versicherten Einkommens erreichen.

Der Bezug von Altersrente soll nach Vollendung des 65. Lebensjahres beginnen und soll in allen Lohnklassen $\frac{1}{2}$ des versicherten Einkommens betragen.

6. Wesentliche Erhöhung der Witwen- und Waisenbezüge durch Heranziehung der Gemeinden, stärkere Befassung des Reiches und Erhöhung der Beiträge.

Der Verbandstag richtet an Regierung und Reichstag das dringende Ersuchen, die Beratung der Reichsversicherungsordnung möglichst zu beschleunigen und die Verquickung politischer Zwecke mit der Versicherungsgesetzgebung zu vermeiden.

Ebenfalls Annahme fand folgende Resolution: Der 17. ordentliche Verbandstag der Deutschen Gewerkevereine erhebt Protest gegen die Absicht der Regierung, für die Privatangestellten eine besondere Pensionsversicherung zu schaffen. Der Verbandstag fordert den weitgehendsten Ausbau des Invalidenversicherungsgesetzes, da nur dadurch den Forderungen der Arbeiter und Angestellten, die beide nur das Wahl der Nation daselbst bedeuten und beide vom Staat gleichen Versicherungsschutz bedürfen, entsprochen werden kann. Alle Bestrebungen, in der sozialen Versicherung Standesprivilegien zu schaffen, werden vom 17. Verbandstag der Deutschen Gewerkevereine abgelehnt.

Um das Interesse an den sozialen Wahlen zu fördern, nahm der Verbandstag weiter eine Resolution an:

Der 17. Verbandstag der Deutschen Gewerkevereine richtet an die Ortsvereine und Ortsverbände erneut das dringende Ersuchen, auf eine zahlreichere und tatkräftigere Beteiligung an den sozialen Wahlen Bedacht zu nehmen. Zu diesen Wahlen gehören insbesondere die zu Gemeinderäten, Krankenkassen, unteren Verwaltungsbehörden, Landesversicherungsanstalten und Schiedsgerichten. Keine dieser Wahlen darf ohne Beteiligung der Gewerkevereine vor sich gehen.

Besonders ist viel Wert zu legen auf eine Beteiligung an den Wahlen zu den Ortskrankenkassen. Es ist nicht angängig, dort den Gegnern das Feld fast uneingeschränkt zu überlassen. Wer nicht kämpft, gewinnt nichts. Wir haben auf die Eroberung eines gebührenden Einflusses in den Krankenkassen zu drängen, um die Rechte der Selbstverwaltung ausüben zu können.

Zu einer tatkräftigen Wahlbeteiligung gehört die frühzeitige Beschaffung der nötigen Geldmittel, sowie eine gute Vorbereitung der Wahlen. Der Aufbau einer Wahlorganisation von Obleuten und Vertrauensleuten ist besonders in den größeren Städten eine der wichtigsten Voraussetzungen zum Erfolg. Der Wahlkampf ist zu führen unter Betonung unserer Stellung als unabhängigen freischheitlich-nationale Arbeiterorganisation.

Die in der Tagesordnung enthaltenen Anträge zur Verbesserung der Versicherungsgesetze gelangten ebenfalls zur Annahme. Beschlossen wurde, die beiden letzten Referate in einer Broschüre drucken zu lassen; auch der Tätigkeitsbericht, der künftig noch ausführlicher erstattet werden soll, soll ebenfalls als Agitationsbroschüre verbreitet werden.

Die Verhandlungen am Donnerstag begannen mit dem Referat des Verbandsreferenten Kuff über den Jahresabschluss der Verbandskasse und ihrer Nebenstellen. Gemäß dem Antrage der Revidoren wurde dem Verbandskassierer Klein einstimmig

Decharge erteilt. Die Anträge bezüglich des Verbandsbudgets behandelte der Verbandskassierer, der zu dem Schluß kam, daß es bei dem jetzigen Beitrag von 6 Pfg. pro Quartal und Mitglied bleiben könne, wenn ein einmaliger Extrabeitrag von 10 Pfg. pro Mitglied gezahlt wird. Zur Vorberatung wurde eine Kommission, bestehend aus den Abg. Raab, Hennig, Gleichauf, Wrosczkowski und Bierhub, gewählt, an deren Beratungen die Verbandsbeamten teilnehmen sollen. Nachdem diese Kommission ihren Bericht erstattet hatte, wurde nach langer Diskussion unter Ablehnung aller neuen Anträge beschlossen, daß die Verbandsbeiträge in ihrer jetzigen Höhe von 6 Pfg. pro Quartal belassen werden. Die Erhebung eines einmaligen Extrabeitrages wurde ebenfalls abgelehnt.

Ueber die Anträge zum Verbandsprogramm referierte Tröger-Berlin. Angenommen wurde zunächst eine Erklärung, daß vom Reichstage erwartet wird, daß er in den Gesetzen auf betreffende die Arbeitskammern auch das Handelsgewerbe aufnimmt und im übrigen dem Entwurf, wie er aus der Kommission gekommen ist, seine Zustimmung erteilt. Die Ausarbeitung einer Vorlage für ein besonderes Kommunalprogramm an den Zentralrat wurde dem geschäftsführenden Ausschuß überwiesen. Ferner wurde es als eine Aufgabe der Verbandsmitglieder erklärt, dahin zu wirken, daß die wöchentliche Lohnzahlung auf den Freitag verlegt wird. Als Material wurden dem geschäftsführenden Ausschuß Anträge überwiesen, für Abschaffung der 24 stündigen Arbeitszeit und für Freitagsruhe des Sonnabend-Nachmittags für Arbeiterinnen zu wirken. Zu den Werkpensionskassen nahm der Verbandstag ebenfalls Stellung, indem er sich die in dieser Angelegenheit an die gesetzgebenden Körperschaften abgegebene Petition des Zentralrats zu eigen machte.

Die Verhandlungen am Freitag begannen mit der Erörterung der Neutralitätsfrage. Der Referent Tröger wünschte, daß die Beschlüsse des letzten Verbandstages unbedingt aufrecht erhalten werden. Das sehe aber voraus, daß auch allen Beamten das Recht zustehen muß, irgend ein parlamentarisches Mandat zu übernehmen. Unbedingt notwendig ist das, um den Forderungen der Deutschen Gewerkevereine in den Parteien und damit in der Gesetzgebung Geltung zu verschaffen. Die Debatte war eine überaus rege und gründliche. Allgemein sprach man sich dahin aus, daß die Beteiligung der Gewerkevereiner am öffentlichen Leben noch stärker sein müsse, daß aber aus der Organisation alle parteipolitischen Erörterungen herausbleiben müßten. Angenommen wurde folgende Resolution:

I. „Der 17. Verbandstag bedauert, daß gegenwärtig nicht ein einziger Gewerkevereiner dem Reichstage bzw. einem Landtage angehört. Der Verbandstag hält es für dringend notwendig, daß sowohl der Vorsitzende des Verbandes wie auch andere Führer der Gewerkevereine in die Parlamente gewählt werden. In Wahrung der partei- und kirchenpolitischen Unabhängigkeit der Gewerkevereine ist den Kollegen die Wahl der Partei zu überlassen, für die sie als Kandidat auftreten wollen.“

II. „Der Verbandstag wiederholt seine Zustimmung zu der Entschiedenheit Göltschmidt, Hartmann usw. vom 16. Verbandstage. Es ist eine dringende Notwendigkeit, in den Gewerkevereinen die großen Ideale der Befreiung der Arbeiter, der nationalen Wollfahrt und der Pflicht zu fortschreitender Sozialreform in den Vordergrund der äußeren Agitation und der inneren Erziehung zu rücken.“

Auch in der Frage des parteipolitischen Verhaltens machen sich Änderungen der Beschlüsse von 1907 nicht

notwendig. Die Gewerksvereine sind und bleiben religiös neutral und parteipolitisch unabhängig. Es ist dringende Pflicht aller Mitglieder, neben der Mitgliedschaft bei den Gewerksvereinen, auch ihrer Pflicht als Staatsbürger durch Eintritt in eine politische Partei Genüge zu leisten.

Als selbstverständlich wird vorausgesetzt, daß jedes Mitglied die Arbeit zu politischer Betätigung hat, und daß die Gewerksvereine, wenn sie das politische Gewicht der Mitglieder sozialpolitisch fruchtbar machen wollen, mit ihren Führern an der Spitze, sich in den Parteien Einfluß erringen müssen.

Die parteipolitische Betätigung der Gewerksvereinsmitglieder als Staatsbürger darf nicht innerhalb der Gewerksvereine erfolgen, sondern muß in den Parteien selbst bezogen, in deren Versammlungen und Einrichtungen geschehen.

Dasselbe gilt auch von der religiösen Betätigung, die in den kirchlichen Gemeinschaften zu erfolgen hat.

Damit war der Antrag, die Ortsverbände mit politischem Material zu versehen, als gegen die Neutralität verstößend abgelehnt.

Der parlamentarische Ausschuss in seiner bisherigen Form wurde aufgehoben. Seine Funktionen wurden dem geschäftsführenden Ausschuss übertragen, der berechtigt sein soll, zu den einzelnen Fragen Sachverständige hinzuzuziehen. Bezüglich der Reichsversicherungsordnung wurde gewünscht, daß alsbald Verbindungen mit den politischen Parteien angestrebt werden.

Ueber das Organ und die Presse referierte dann eingehend der Verbandsredakteur Lewin. Er kam zu dem Schluß, dem Verbandsrat zu empfehlen, an der bisherigen Erscheinungsweise festzuhalten. Diesem Antrage wurde auch entsprochen. Weiter soll den in der Tagesordnung zum Ausdruck gebrachten Wünschen Rechnung getragen werden, daß das Verbandsorgan wissenschaftlich reichhaltiger ausgestaltet und in anregenderem Ton redigiert wird. Um mehr wissenschaftliche Mitarbeiter heranzuziehen zu können, wurde der Abonnementspreis von 65 auf 75 Pfg. pro Vierteljahr erhöht. Die Anträge, die sich auf eine andere Verteilung der Pflichtexemplare beziehen, wurden sämtlich abgelehnt. Von der Einrichtung einer besonderen Korrespondenzzentrale wurde abgesehen. Dagegen soll der geschäftsführende Ausschuss bezw. die Redaktion bemüht sein, noch häufiger als bisher die gesamte Presse mit Notizen aus den Gewerksvereinen zu versehen.

Die für die Provinzzeitungen erbetene moralische Unterstützung soll gewährt werden. Sobald von ihr Anträge auf finanzielle Unterstützung kommen, sollen diese im Zentralrat gemeinsam beraten werden. Die alljährlichen Tätigkeitsberichte der Ortsverbände sollen für die Zukunft im „Gewerksverein“ nicht mehr zur Veröffentlichung gelangen. Sie sollen aber nach wie vor an das Verbandsbureau eingekandt und dann summarisch über sie im Verbandsorgan berichtet werden.

Ueber die Anträge zum Verbandsstatut referierte Musleitner-Berlin. Beschlossen wurde betreffs der Besetzung des Verbandsrates, daß jeder Gewerksverein von 3000 Mitgliedern und weniger einen Abgeordneten und für jede ferneren angefangenen 3000 Mitglieder einen Abgeordneten mehr entsenden soll. Die selbständigen Ortsvereine entsenden gemeinsam für eine Mitgliederzahl bis zu 3000 einen Abgeordneten und für jede ferneren angefangenen 3000 Mitglieder einen Abgeordneten mehr. Die Wahl der Abgeordneten muß spätestens 8 Wochen vor dem Verbandstage abgeschlossen sein. Die Zusammenfassung des Zentralrats soll in der Weise erfolgen, daß jeder Gewerksverein für sich und die selbständigen Ortsvereine gemeinsam bis zu 5000 Mitgliedern einen Vertreter stellen und für jede ferneren angefangenen 5000 Mitglieder einen weiteren Vertreter. Die vorherige Antündigung der Zentralratsitzungen im „Gewerksverein“ und die Veröffentlichung der Zentralratsprotokolle wurden abgelehnt. Beschlossen wurde, daß zu allen Sitzungen des geschäftsführenden Ausschusses der Vorsitzende des Zentralrats 24 Stunden vorher eingeladen wird.

Im Anschluß daran wurden die Wahlen der Verbandsbeamten und Verbandsreferenten vorgenommen. Zunächst wurden einige Anträge der Ortsvereine der Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin VII, X und Oberkönigsweide I, die wegen ihres persönlich verlebenden Tones nicht in die Tagesordnung aufgenommen, sondern den Abgeordneten auf dem Verbandstage überreicht worden waren, nach allgemeiner härtester Verurteilung, durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Das Ergebnis der Wahlen war, daß die Zusammenfassung des geschäftsführenden Ausschusses dieselbe bleibt wie bisher. Verbandsvorsitzender ist Goldschmidt, Verbandsredakteur Lewin, Verbandskassierer Klein, Verbandssekretäre Neustedt und Erkelenz.

Auch die Verbandsreferenten Kust, Scholz und Westendorff wurden wieder gewählt; zu ihren Stellvertretern wurden gewählt Stümann, Musleitner und Tegner. Das Gehalt des Vorsitzenden wurde auf 3600 Mark, das des Verbandsredakteurs und der Verbandssekretäre auf 2700 Mark festgesetzt.

Zur Förderung des Gewerksvereins der Eisenbahner fand folgende Resolution einstimmige Annahme:

Der Verbandstag nimmt mit Genugtuung von der Entwicklung des Gewerksvereins der Eisenbahner Kenntnis. Der Verbandstag stellt fest, daß durch die tatkräftige Mitwirkung des Verbandsvorsitzenden Goldschmidt im Parlament eine alte Programmpflicht des Sommerurlaubs unter Fortzahlung des Lohnes einzuführen, zu einem großen Teile erfüllt worden ist. Die Erfolge des Gewerksvereins der Eisenbahner durch Verbesserung der Lohnverhältnisse der Hilfsbeamten, Handwerker und Arbeiter in den Bezirken seiner bisherigen Wirksamkeit lassen auch für die Zukunft einen starken Zuwachs der Eisenbahner erhoffen. Der Verbandstag richtet darum an alle Ortsverbände und Ortsvereine das dringende Ergehen, an der weiteren Entwicklung des Gewerksvereins der Eisenbahner tatkräftig mitzuarbeiten.

Zugunsten der arbeitslos gewordenen Tabakarbeiter wurde außerdem folgende Resolution angenommen:

Der 17. Verbandstag der Deutschen Gewerksvereine richtet an den Hohen Reichstag das dringende Ersuchen, beim Hohen Reichstage weitere Mittel zur Unterstützung der infolge des neuen Tabakvertrages arbeitslos gewordenen Tabakarbeiter zu beantragen. Die Arbeiterorganisationen in der Tabakbranche sind nicht in der Lage, die hohen Kosten der Unterstützung ihrer Arbeitslosen aufzubringen, und es bezieht die Gefahr, daß diese arbeitslosen Tabakarbeiter den Gemeinden zur Last fallen. Der Verbandstag hält es aber für eine Pflicht des Reichs, die Opfer seiner Steuerpolitik so lange über Wasser zu halten, bis sie einen anderweitigen Lebensunterhalt gefunden haben.

Mit Genugtuung nahm sodann der Verbandstag Kenntnis von einer Zuschrift des Vereins der Brauereien Berlins an den Verbandsvorsitzenden, wonach derselbe den im Tarif getroffenen Vereinbarungen seine Zustimmung erteilt hat.

Im Laufe der Verhandlungen gingen noch mehrere Begrüßungsschreiben und Telegramme ein. So wünschten den Beratungen des Verbandstages besten Erfolg: Dr. Karl Girlich, der Sohn unseres verstorbenen Anwalts, Prof. Dr. Rahn-Dresden, die Kollegen Meuthen, Bender und v. Jagemann-Bremen, Sauer-Weipzig, Wendt-Berlin, einige Kollegen des Ortsvereins der Schneider Weipzig I, die sich auf einem Ausflug befanden. Ferner gingen Glückwünsche ein von den Ortsverbänden Rattowitz und Königsberg, den vereinigten Maschinenbauern Wagoeburg und Umgebung, den Maschinenbauern aus Augsburg, sowie dem Ortsverbande Weggen, den Bergarbeitern Weggen und dem Kollegen Stipp durch ein gemeinsames Telegramm.

□ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.

Ziemlich ungeklärt und strittig ist auch heute noch in der Unfallversicherung die Rentenhöhe für den Verlust eines Auges bei gewissen Arbeiterberufsjahren. Das Reichsversicherungsamt stellte sich schon im Jahre 1888 auf den Standpunkt, daß für den völligen Verlust der Sehkraft eines Auges eine Rente von 25 bis 33% Prozent gewährt werden müsse, auch ohne Rücksicht auf den Verdienst, den der Verletzte nach dem Unfälle erziele. Die Berufsgenossenschaften sind dagegen fortgesetzt Sturm gelaufen. Die Knappschäftsberufsgenossenschaft machte einen solchen Sturm lauf im Jahre 1891, indem sie eine Statistik zusammenstellte von 111 Arbeitern, die durch Unfall ein Auge verloren hatten. Von ihnen hatten nur 43 nach dem Unfälle eine Verminderung ihres Lohnes aufzuweisen, und zwar betrug diese Verminderung durchschnittlich nur 16 Prozent. Das Reichsversicherungsamt hat damals ausdrücklich erklärt, es müsse weiter bleiben bei einer 25prozentigen Rente für ungelernete Arbeiter, während gelerneten Arbeitern eine Rente von 33% Prozent zuerkennen sei.

Ins Wanken aber kam auch dieser Grundsatz von dem Jahre 1906 ab, als vom Reichsversicherungsamt aus die „neue Rechtsprechung“ durchgesetzt wurde. Sie bestand darin, daß 1. der „Gewöhnung“ ein größerer Einfluß auf die Höhe der Renten zuerkannt wurde und 2. auch die Höhe des Verdienstes nach dem Unfälle wieder mehr in Rechnung gesetzt ward. Unter dem Einfluß dieser beiden Grundsätze wurde die höhere Rente für Augenverletzte von 33% Prozent nur für sogenannte qualifizierte Arbeiter anerkannt. Es wurde nicht mehr jeder gelehrte Arbeiter als ein quali-

fizierter Arbeiter betrachtet. Als qualifiziert soll nur der Arbeiter gelten, der als Mechaniker oder in einem ähnlichen Beruf eines besonderen, scharfen und sicheren Sehvermögens bedürfe oder aber, der durch die besondere Art seiner Arbeit in hoher Gefahr stehe, auch das gesunde Auge noch zu verlieren. Unter dem Einfluße dieser Auffassung wurde z. B. für einen Schmied die Rente für den glatten Verlust des Augenlichts auf 25 Prozent festgesetzt, weil er nicht eines besonders scharfen und sicheren Sehvermögens bedürfe. Dasselbe galt von einem Rieter, einem Schiffbauer, einem Klempner usw.

Zugewandten hat sich aber in diesen Fragen doch wieder eine etwas mildere Praxis Bahn gebrochen. Im „Handbuch für Unfallversicherung“ wird auf Seite 266 als feststehender Grundsatz des Reichsversicherungsamts folgendes ausgeführt:

„Der durch einen Betriebsunfall herbeigeführte Verlust eines Auges bedeutet stets eine Minderung der Erwerbsfähigkeit. Danach ist für den Verlust eines Auges in der Regel keine geringere Rente als eine solche von 25 Prozent der Vollrente zu gewähren. Dagegen ist bei allen sogenannten qualifizierten Arbeitern die Rente der Regel nach auf 33% Prozent der Vollrente zu bemessen. Den qualifizierten Arbeitern, deren Berufstätigkeit gerade an das feine und scharfe ungehinderte körperliche Sehen besondere Anforderungen stellt, sind die Arbeiter gleich gestellt worden, die, wie die Schmiede, genötigt sind, an gefährdeten Stellen, z. B. am Feuer zu arbeiten oder die der Gefahr durch abspringende Eisen- oder Steinplitter verletzt zu werden, besonders ausgesetzt sind.“

Man sieht, daß diese in dem amtlichen Handbuch niedergelegten Grundsätze im Widerspruch stehen mit dem, was oben von ergangenen Urteilen des Reichsversicherungsamts gesagt wurde. Diese Widersprüche sind auch jetzt noch nicht aus der Welt geschafft. Am 4. Januar 1907 sprach der 13. Senat einem Kesselschmied für den Verlust des linken Auges eine Rente von 25 Prozent zu, indem er weitgehende Gewöhnung an annahm und deshalb die Herabsetzung für berechtigt erachtete. Im Gegenzug dazu sprach sich in einer von uns vertretenen Sache der 20. Senat folgendermaßen aus. Auch hier handelte es sich um einen Kesselschmied. Im Urteil heißt es:

„Nach ständiger Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts erhalten die sogenannten qualifizierten Arbeiter für den Verlust eines Auges regelmäßig eine Teilrente von 33% Prozent. Dem qualifizierten Arbeiter sind diejenigen Arbeiter gleichzustellen, die an gefährdeten Stellen, z. B. am Feuer zu arbeiten haben oder der Gefahr durch Abspringen der Eisen- oder Steinplitter verletzt zu werden, besonders ausgesetzt sind. Zu diesen Arbeitern gehört der Kesselschmied als Kesselschmied. Der Senat hat daher die Herabsetzung der Rente auf 25 Prozent nicht billigen können. Dem Verletzten steht vielmehr die bisher gewährte Teilrente von 33% Prozent trotz eingetretener Gewöhnung auch weiter zu.“

Das sind zwei sich völlig widersprechende Entscheidungen in gleich liegenden Unfallsachen. Daß dieser Zustand unhaltbar ist, liegt auf der Hand. Es kann nicht lediglich vom dem Zufall, ob eine Sache vor einen mehr oder minder wohlwollenden Senat kommt, abhängen, ob für dieselbe Verletzung eine Rente von 25 Prozent oder von 33% Prozent gewährt wird. Das Reichsversicherungsamt hat dies auch wohl eingesehen, denn es ist neuerdings beschlossen worden, die Streiffrage, wer als qualifizierter Arbeiter zu gelten habe, dem erweiterten Senat von 11 Richtern zur Entscheidung vorzulegen. Hoffentlich greift danach eine größere Einheitlichkeit der Rechtsprechung Platz!

In einem anderen, von uns vertretenen Falle wurde auch einem Rieter für den Verlust eines Auges eine Rente von 33% Prozent zugesprochen, d. h. auch er wurde als qualifizierter Arbeiter angesehen, und zwar aus folgenden Erwägungen: Der Rieter müsse mandmal an großen Gebäuden, großen Kesseln usw. arbeiten, bei denen er über schmale Gerüste, über Bretter oder Träger laufen müßte. Mit einem Auge sei die Sicherheit des Sebens und des Entfernungsgängens aber so stark beeinträchtigt, daß ein einäugiger Rieter seine Arbeit nicht so schnell verrichten könne wie ein Gesunder.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 24. Mai 1910.

Schnapsbott. In den Presseberichten über den Tätigkeitsbericht des Verbandsvorsitzenden auf dem Verbandstage wird an einer Stelle gesagt, daß sich der Referent über den Schnapsbott auf dem sozialdemokratischen Parteitage in Weipzig, Löbe-Preslau, zum guten Teil auf Material gestützt habe, das die Gewerksvereine gesammelt hätten. Das ist von unserem Redner nicht gesammelt worden. Unser Vorsitzender wies an Hand des gedruckt vorliegenden Berichts darauf hin, daß unser im Juli 1909 veröffentlichte Aufruf, keinen Tropfen Fusel mehr über die Lippen zu bringen, zustimmende Aufnahme

in der deutsche Presse gefunden und so der Boykott sofort eingeleitet habe. Im Herbst folgte der sozialdemokratische Parteitag unserem Beispiel und beschloß ebenfalls, den Schnaps zu boykottieren. Daran wurde noch einschaltend die Bemerkung gemacht, daß der Referent für den Schnapsboykott auf dem sozialdemokratischen Parteitage sich unseren Aufruf wider den Schnaps hatte zusehen lassen, so daß wir mit unserem Aufruf auch ein Stück beigetragen hätten zu der Entscheidung des Parteitages.

Wir stellen dies fest, weil Herr Redakteur Löbe-Breslau in einer Zuschrift an uns Gewicht darauf legt, daß er sich bei seinem Referat in Leipzig seines Materials aus unseren Reihen bedient habe. Herr Löbe teilt ferner mit, daß er schon am 20. Juli 1909 in einem Artikel „Wie brüde ich mich vor den neuen Steuern?“ den Schnapsboykott angeregt habe. Uns war davon nichts bekannt, als wir unseren Aufruf: „Deutsche Arbeiter, trinkt keinen Fusel mehr!“ verfaßten und einige Tage später, nachdem er den führenden Kollegen vorgelesen hatte, am 24. Juli 1909 veröffentlichten.

Der Viermillionsfonds für die arbeitslosen Tabakarbeiter ist, wie in der Konferenz zwischen den Vertretern der Arbeiterorganisationen und des Reichsfinanzamtes am letzten Donnerstag festgestellt wurde, aufgebracht. In runden Summen wurden bisher gezahlt:

Vom 15. August bis Ende Oktober 1909	710 000 Mk.
im Monat November 1909	519 000 "
" " Dezember 1909	387 000 "
" " Januar 1910	457 000 "
" " Februar 1910	542 000 "
" " März 1910	746 000 "
" " April 1910	761 000 "

Insgesamt wurden bis Ende April d. J. an Unterstützungen 4 112 356,17 Mark verausgabt. Da im Monat Mai die Unterstützungsumme sicherlich nicht wesentlich geringer sein dürfte als im April, wird auch die vom Reichstage über den Betrag von 4 Millionen hinaus bewilligte Summe von 750 000 Mark Mitte Juni völlig aufgezehrt sein.

Völlig ungeduldfertig ist es nun, wenn die Regierung die Absicht hat, die Unterstützungssätze in nächster Zeit erheblich zu ermäßigen. Das wäre ja noch schöner. Ist durch die verkehrte Steuerpolitik des Reiches eine große Arbeiterkategorie unbeschäftigt und arbeitslos geworden, so hat es auch die Pflicht, dafür zu sorgen, daß diese Armen mit ihren Angehörigen nicht dem Hunger preisgegeben werden. Schon was ihnen bisher geboten wurde, war wahrlich wenig genug. Wenn man unter diese Sätze noch heruntergeht, so würde das der Verurteilung zu einem langsamen Hungertode gleichkommen.

Die preussische Wahlrechtsvorlage hat den Bestimmungen der Verfassung gemäß das Herrenhaus am Sonnabend zum zweiten Male beschlüsselt. Es handelte sich dabei nur um eine Formensache, denn es stand von vornherein fest, namentlich, da nach der Geschäftsordnung eine Debatte bei dieser Gelegenheit nicht zulässig ist, daß das Herrenhaus lediglich seine Beschlüsse in erster Lesung beschließen würde. Das ist denn auch geschehen. Nunmehr geht die abgeänderte Vorlage an das Abgeordnetenhaus zurück, das sich nächsten Freitag damit beschäftigen wird. Ueber das Schicksal des Entwurfs läßt sich zunächst noch nichts sagen, es hängt ab von der Haltung des Zentrums und der Nationalliberalen. Seilts wären wir, wenn diese Parteien die Vorlage in ihrer jetzigen Form ablehnten. Dann wäre diese Wahlreform gescheitert, und das wäre das Beste, was geschehen könnte.

Gegen eine Einigung im Baugewerbe macht noch immer die „Wost“ scharf. Den Leuten, die sich bemühen, in dem folgenschweren Kampf eine Vermittlung herbeizuführen, wird in einem Leitartikel gehörig der Zert gelesen und mit düren Worten angebeutelt, sie sollten ihre Hände aus dem Spiele lassen. Das Scharfmacherblatt nimmt die Waden gehörig voll und tut so, als wenn es an einen endgültigen Sieg des Unternehmertums glaube. Damit will es nur seinen Leuten Sand in die Augen streuen und den Bankrottigen Mut einflößen.

Die „Arbeitgeberzeitung“ verfolgt eine ähnliche Taktik. Da wird es auch so darzustellen versucht, als wenn die Aussperrung in den letzten Tagen an Ausdehnung noch zugenommen hätte. Davon kann gar keine Rede sein; im Gegenteil es bröckelt überall, und die Fälle, in denen es zu einer Verständigung gekommen ist, mehren sich.

Tropdem ist es mit Freude zu begrüßen, daß sich die Nachrich bewahrt hat, daß das Reichsamt des Innern von neuem bemüht ist, Einigungsverhandlungen anzuknüpfen. Es sollen bereits Vorberatungen stattgefunden haben, die

weitere Einigungsverhandlungen wahrscheinlich machen. Der Oberregierungsrat Dr. Wiedefeldt will angeblich dieselben leiten. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß der Kampf schon in wenigen Tagen beendet ist. Vorläufig dauert er noch an, und deshalb ist es nach wie vor Pflicht aller denkenden Arbeiter, die Bauarbeiter zu unterstützen und zu diesem Zwecke reichliche Mittel aufzubringen.

Arbeiterbewegung. In der Bielefelder Maschinenindustrie droht ein großer Kampf auszubrechen. In der dortigen Maschinenfabrik M.-G., vormals Dürkopp u. Co., sind in einigen Abteilungen die Arbeiter in den Streik getreten, um eine Verbesserung der Löhne herbeizuführen. Dazu haben die Metallindustriellen Stellung genommen und erklärt, wenn die Arbeit nicht wieder aufgenommen wird, am 24. Mai eine größere Aussperrung vorzunehmen. Wird die Drohung wahr gemacht, so würden über 10 000 Arbeiter und Arbeiterinnen von der Maßnahme betroffen werden. — Nach längerem Kampfe ist es den Holzarbeitern in Darmstadt gelungen, einen Tarifvertrag durchzusetzen, der den Arbeitern neben der Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit um eine Stunde auch wesentliche Lohnerhöhungen bringt.

In dem nordamerikanischen Staate Illinois sind 75 000 Kohlenbergleute in den Ausstand getreten. — Der Arbeitgeberverband der Schneider Schwedens will am 30. Mai eine allgemeine Aussperrung durchführen, wenn sich die in Karlstad ausgeperrten Stellen nicht den Forderungen der Arbeitgeber bedingungslos unterwerfen.

Eine „Genossenschaftsbank selbständiger Frauen“, G. m. b. H., hat sich, wie wir der „Frff. Ztg.“ entnehmen, in Berlin gebildet. In einem Kundschreiben, das die Gründerinnen Dr. Marie Raschke, Anna Hoffmann und Annie v. Wunich verfaßt haben, heißt es:

„Nach Lage der heutigen sozialen Verhältnisse ist eine große Zahl von Frauen gezwungen, den Kampf mit dem Leben allein aufzunehmen und sich eine Existenz zu gründen. Es bestehen hunderte Konfitüren-, Seifen-, Schreibwaren-, Spielwaren-, Mode-, Waren-, Putzwaren-, Galanteriewaren-, Kolonialwaren-, Wäsche- und Blumen-Geschäfte, Pensionen, Schneidereien usw., deren Inhaberinnen Frauen sind. Die Benachteiligten wissen, mit welchen großen Schwierigkeiten solche zu kämpfen haben, um sich zu behaupten, da Frauen die jedem geschäftlichen Unternehmen notwendigen Bankkredite selten oder gar nicht erlangen können, um eintretenden Verlegenheiten, die keinem Geschäfte erspart bleiben, zu begegnen. Es werden heute der Frau, was Ausbildung usw. anbelangt, so viele Wege geöffnet, um gewisse Selbständigkeit und Erwerb zu erlangen, aber noch besteht kein Unternehmen, der bereits selbständigen Frau ihr Geschäft und ihren Erwerb zu schützen und sie durch Bankkredite zu unterstützen. Die Großbanken, Privatbanken und Genossenschaften stehen gerade der selbständigen Frau und ihrem Volke sehr skeptisch gegenüber, umsomehr, als beartige kleine Kredite nicht in den Rahmen dieser Banken passen. In Zeiten, in denen das Geschäft sich ruhiger gestaltet und die Einnahmen geringer sind, reiben die Spesen, Mieten und täglichen Verpflichtungen in voller Höhe weiter. Für diese Zeit wäre der selbständigen Frau sehr damit gebietet, eine Quelle zu haben, wo sie sich auf kurze oder längere Frist zu kulantem Bedingungen Geld beschaffen kann. So viele mit großen Hoffnungen aufgebaute Existenzen, die mit ein paar hundert Mark zu retten und zu erhalten wären, scheitern, weil sie keine Hülfquellen finden.“

Zur Unterstützung des sozialen Unternehmens werden vermögende Frauen ersucht, mit einigen Anteilen Genossen der Bank zu werden und ihr ein festes Darlehen zu bestimmtem Zinssatze auf Depositionskonto zu überweisen. So freudig es auch zu begrüßen ist, wenn die Frauen, die immer mehr in das Erwerbsleben gerissen werden, den Weg der genossenschaftlichen Selbsthilfe beschreiten, so sehr muß es andererseits bedauern, daß man in diesem Kundschreiben an die Wohlthätigkeit der reichen Damen appelliert. An Volkstümlichkeit wird das Unternehmen dadurch kaum gewinnen!

Zur Warnung für deutsche Arbeiter. Ende vergangenen Jahres gingen durch die deutsche Presse entsetzliche Schilderungen über das Schicksal von deutschen Arbeitern, die bei dem Bau der Madeira-Mamore-Eisenbahn im Gebiete des oberen Amazonasstromes Beschäftigung gesucht hatten. Auch wir haben in Nr. 3 dieses Jahrganges darüber berichtet. Von den Arbeitern, die sich durch scheinbar günstige Angebote verleitet, in zwei größeren Transporten auf Deutschland in das Bahnbaugebiet begeben hatten, ist eine große Anzahl zugrunde gegangen. Das äußerst ungünstige Klima, zum Teil auch die fürchterlichen Verpflegungsverhältnisse hatten in kurzer Zeit die Gesundheit der

Leute aufgerieben. Ein großer Teil von ihnen ist diesen schädlichen Einflüssen erlegen, andere sind infolge ihres schlechten Gesundheitszustandes auf lange Zeit hinaus arbeitsunfähig geworden. In neuester Zeit hat nun die „Nordd. Allg. Ztg.“ aus Brasilien Nachrichten erhalten, wonach es den Arbeitern hat, als ob jene Eisenbahn-Gesellschaft ihre Versuche fortsetzt, Arbeitskräfte für ihr Unternehmen zu gewinnen. Allerdings ist von einer Ausdehnung der Anwerbungen auf Deutschland selbst in letzter Zeit nichts mehr bekannt geworden; vielmehr scheinen die Agenten der Gesellschaft zunächst in Argentinien ihre Tätigkeit entwickeln zu wollen. Dennoch kann nicht eindringlich genug vor den großen Gefahren gewarnt werden, denen deutsche Arbeiter bei dem Bau der Madeira-Mamore-Bahn ausgesetzt sind. Trotz noch so günstig scheinender Vertragsangebote sollten sich die deutschen Arbeiter hüten, den Lockungen der Agenten jener Eisenbahngesellschaft zu folgen.

Ein Boykott süddeutscher Mehlhändler gegen Mühlen, welche den Mehlpreis herabsetzen. Wegen unbefriedigenden Abjages der geringeren Weizenmehlsorten hat die Vereinigung süddeutscher Handelsmühlen Mitte April eine Preisherabsetzung für einzelne Mehlsorten eintreten lassen. Gegen diese Maßnahme hat der Verein süddeutscher Mehlhändler Protest erhoben, ja sogar den Mühlen mit Boykott gedroht. Sie machen geltend, daß sie von der plötzlichen Preisherabsetzung durch die Mühlen deshalb besonders stark betroffen würden, weil ihre Abnehmer, hauptsächlich Bäcker, verlangen werden, daß der Mehlpreis nun auch für die vorherverkauften Mengen erniedrigt wird. Diese Darstellung der Händler ist stark zu bezweifeln. Zutreffender dürfte sein, daß der Handel größere Mengen vorgekauft hat und sich in seiner Rechnung nun getäuscht sieht. Zur Beurteilung der Gebräude im Mehlhandel sei hier bemerkt, daß die Preise der einzelnen Mehlsorten sich von einem gewissen Grundpreise aus berechnen. Der Grundpreis gilt für die feinste Sorte Mehl. Die Mühlen haben nun bisher die zweite Qualitätsstufe 1,50 Mark billiger, die dritte 3,50 Mark und die vierte 6,50 Mark billiger als die feinste Sorte. Da trotzdem die geringeren Sorten schlecht abgingen, so entschlossen sich die Mühlen, für diese Sorten die Preise noch mehr zu reduzieren, eine Maßregel, die, wie man meinen sollte, allseitig hätte begrüßt werden müssen. Statt dessen Peter und Morbio bei den Händlern, angeblich weil man sie nicht vorher gefragt hat, ob sie mit der Preisverbilligung einverstanden sind.

Es hat wohl noch nie einen Boykott gegeben, der sich als krasser Mißbrauch dieses wirtschaftlichen Kampfmittels zeigte. Bisher waren Boykotts gegen Preis erhöhungen gerichtet; der Mehlhändlerboykott in Süddeutschland will jedoch eine Preis herabsetzung, die im Interesse der Produzenten und Konsumenten nur begrüßt werden kann, hintertreiben. Zur Durchführung des Boykotts wollen die Mehlhändler von den niederrheinischen Mühlen Mehl beziehen. Ferner rechnen sie auf die Unterstützung durch die Bäcker, auf deren Seite sie sich kürzlich gelegentlich der Rohndifferenzen mit den Gehilfen gestellt hatten.

Den Konsumenten und den Regierungen zeigt das Vorgehen der süddeutschen Mehlhändler „die Unentbehrlichkeit“ des Zwischenhandels für Produzent und Konsument wieder einmal im schönsten Lichte. Eine stärkere Konsumgenossenschaftsbewegung, die sich nicht nur, wie heute noch, auf einen kleinen Teil der Bevölkerung beschränkte, würde derartig unernünftige Händlerpraktiken von vornherein zum Scheitern bringen.

Der Verband für handwerksmäßige und sachgewerbliche Ausbildung der Frau hat ein Flugblatt veröffentlicht über die Bedeutung des kleinen Befähigungsnachweises für die Frauen. Das Gesetz kennt keinen Unterschied nach Geschlecht, sichert somit auch den Frauen eine gründliche sachgewerbliche Ausbildung und ist berufen, den großen Mißständen, besonders auf dem Gebiete der Damenschneiderei, ein Ende zu machen. Gerade hier wird in tausenden von Fällen der weibliche Lehrling durch eine drei- bis viermonatliche Lehrzeit schwer geschädigt. Vielfach kann die Lehrmeisterin selbst nichts. Nach dem Gesetz wird eine ordnungsmäßige Lehrzeit von zwei bis drei Jahren gefordert, außerdem aber das Bestehen der Meisterprüfung für den Lehrling zur Bedingung gemacht. Bis zum 1. Oktober 1913 aber können Schneiderinnen, die 24 Jahre alt sind, unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne die Gesellenprüfung bestanden zu haben zur Meisterprüfung zugelassen werden. Der Verband wird daher dahin wirken, daß überall von den Handwerksämtern Meisterinnenkurse errichtet werden. — Dringend notwendig aber ist es, daß tüchtige Schneiderinnen

